



Vorlagennummer: BV/11977/25
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Abschluss eines Letter of Intent für den Neubau eines Frauenschutzentrums im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg

Datum: 20.07.2025
Federführung: Fachbereich 2 - Finanzen
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt		Ö
Verwaltungsausschuss		N
Rat der Hansestadt Lüneburg		Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Hansestadt stimmt dem Letter of Intent zum Neubau eines Frauenschutzzentrums im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg zu. Die Verwaltung wird beauftragt die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen und eine entsprechende vertragliche Grundlage zu erarbeiten.

Sachverhalt

Die Hansestadt verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel ein Frauenschutzzentrum in Lüneburg zu errichten. Frauen vor Gewalt zu schützen und Hilfen für die Opfer von Misshandlungen bereitzustellen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die sich aus dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dem garantierten Recht auf körperliche Unversehrtheit ergibt. Das angestrebte Frauenschutzzentrum soll diesen Schutz für die betroffenen Frauen und ihren Kindern dauerhaft gewährleisten.

Bislang konnte das Projekt nicht umgesetzt werden, da die Finanzierung des Neubaus nicht vollständig sichergestellt war.

Der Haushaltsplan 2025 und 2026 sieht einen Investitionszuschuss von 1,5 Mio.€ vor. Zusätzlich beabsichtigt die Hansestadt ein Grundstück für die Herrichtung eines Neubaus zur Verfügung zu stellen. Für einen Neubau kommen die städtischen Grundstücke im Wilhelm-Hänel-Weg oder in der Dorette-von-Stern-Str. in Frage.

Die Festlegung auf eines der zur Verfügung stehenden Grundstücke erfolgt nach noch ausstehenden Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen in einer separaten Vorlage. Das nicht genutzte Grundstück wird voraussichtlich der Veräußerung zugeführt.

Zusätzlich zu den Mitteln der Hansestadt hat auch der Landkreis einen Investitionszuschuss von 1,0 Mio.€ in den Haushalt eingestellt und unterstreicht damit ebenso das hohe Interesse an einem Frauenschutzzentrum im Lüneburger Raum.

Trotz den Investitionszuschüssen der Hansestadt und des Landkreises in Höhe von insgesamt 2,5 Mio.€ gibt es eine Finanzierungslücke von derzeit rd. 3,6 Mio.€. Die Kostenschätzung des Neubaus aus 2023 am Standort Wilhelm-Hänel-Weg beläuft sich auf insgesamt 6,1 Mio.€. In

Anbetracht der vergangenen Jahre ist von einer Erhöhung der Kosten für den Neubau auszugehen.

Der Finanzierungslücke entsprechend bedarf es zur Realisierung des Neubaus jemanden Dritten. Nach konstruktiven und intensiven Gesprächen konnte für das Projekt die Marianne Bock-Gedächtnis Stiftung gewonnen werden. Die Stiftung würde die prognostizierte Finanzierungslücke decken und den Neubau mit Hilfe der Investitionszuschüsse errichten.

Ebenso erklärt sich der Verein Frauen helfen Frauen e.V. bereit, das neue Frauenschutzzentrum zu betreiben. Sowohl die Stiftung als auch der Verein stellen zwei starke, verlässliche und engagierte Partner für den Schutz von Frauen dar. Die Hansestadt unterhält bereits in Zusammenarbeit mit dem Verein und der Stiftung das aktuelle Frauenhaus.

Damit die Planung zwischen Stiftung, Verein, Landkreis und Hansestadt voranschreiten kann, haben sich alle Parteien darauf vereinbart einen Letter of Intent zu zeichnen, um damit das gemeinsame Interesse und Ziel zu festigen.

Der Letter of Intent beinhaltet insbesondere folgende Kernpunkte:

- Neubau eines Frauenschutzzentrums,
- Bereitstellung eines geeigneten Grundstücks durch die Hansestadt,
- Investitionszuschüsse durch Landkreis und Hansestadt,
- Betrieb des Frauenschutzzentrums durch den Verein Frauen helfen Frauen e.V.

Nach Abschluss des Letter of Intent sind durch die Parteien die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen und eine entsprechende vertragliche Grundlage zu erarbeiten und abschließend durch den Rat der Hansestadt zu beschließen.

Im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Niedersachsen ist bisher ungeklärt, ob das Land selbst, der Landkreis oder die Hansestadt grundsätzlich für die Bereitstellung und Unterhaltung eines Frauenschutzzentrums zuständig ist bzw. wie u.a. eine finanzielle Beteiligung des Landes am konkreten Investitionsprojekt bzw. der späteren Betreibung konkret aussehen könnte. Diese Fragestellungen werden proaktiv im Rahmen der Projektumsetzung an das Land herangetragen und geklärt.

Der Letter of Intent wurde vorab mit der Stiftung, dem Verein und dem Landkreis entsprechend abgestimmt.

Klima und Nachhaltigkeit

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Gesundheit und Wohlergehen		++	+	-	--
	Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten		+		
	Gesundheitsförderung und Prävention	++			
Weniger Ungleichheiten		++	+	-	--
	Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit		+		
	Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen	++			

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

➤ ja

➤ Freiwillige Aufgabe

Ausgaben / Einnahmen:

		Aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3	HH-Jahr + 4
Zur Umsetzung der Maßnahme	Investive Auszahlungen	300.000	1.200.000			
	Aufwendungen im Ergebnishaushalt					
Folgekosten	Sachaufwand im Ergebnishaushalt (ohne Abschreibungen)					
	Personalaufwand im Ergebnishaushalt					
Einzahlungen / Erträge	Investiv					
	Ergebnishaushalt					

Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert:

➤ ja

sofern ja:	
Haushaltsjahr:	2025 ff. Investitionszuschuss
Mittelherkunft:	➤laufender Ansatz
Investitionsnummer:	315-024 Zuschuss Frauenschutzzentrum
Teilhaushalt:	Verwaltungsvorstand, Stabsstellen etc.
Produkt:	315602 Andere soziale Einrichtungen

Beschlussfassung vorbehaltlich der kommenden HH-Planung:

➤ ja / nein

Prüfung möglicher Drittmittel ist erfolgt:

➤ bisher nein,
Prüfung von
Drittmitteln erfolgt
gem. LOI

Personelle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

➤ nein

Anlage/n

Anlage 1: Letter of Intent (öffentlich)

Letter of Intent zur gemeinsamen Errichtung und Bewirtschaftung eines Frauenschutzzentrums

zwischen

Hansestadt Lüneburg, vertreten durch Oberbürgermeisterin Frau Claudia Kalisch,
nachfolgend „Hansestadt“ genannt,

und

Landkreis Lüneburg, vertreten durch Landrat Herrn Jens Böther,
nachfolgend „Landkreis“ genannt,

und

Marianne Bock Gedächtnis-Stiftung, vertreten durch Geschäftsführer Herrn Jürgen Harms,
nachfolgend „Stiftung“ genannt,

in Zusammenarbeit mit

Frauen helfen Frauen e.V., vertreten durch Frau Mira Lambertz,
nachfolgend „Verein“ genannt.

Präambel

Frauen vor Gewalt zu schützen und Hilfen für die Opfer von Misshandlungen bereitzustellen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die sich aus dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dem garantiertem Recht auf körperliche Unversehrtheit ergibt.

Durch häusliche und sexualisierte Gewalt geraten vor allem Frauen in besondere Notsituationen, in denen sie Hilfe benötigen. Frauenhäuser und Beratungsstellen nehmen deshalb eine wichtige und notwendige öffentliche Aufgabe in den Kommunen wahr. Gleichzeitig sollen von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen, Kinder und Jugendliche umfassend betreut und in der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt und begleitet werden.

Die Hansestadt und der Landkreis die Notwendigkeit eines sicheren Schutzraums für Frauen in prekären oder gewaltgeprägten Lebenssituationen im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg an. Die Parteien bekunden hiermit ihre Absicht, ein Frauenschutzzentrum im Stadtgebiet gemeinschaftlich mit der Stiftung zu errichten und langfristig in Zusammenarbeit mit dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. zu betreiben.

Gegenstand des LOI

1. Projektziel

Ziel ist die bauliche Errichtung eines Frauenschutzzentrums im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg, welches Frauen in Krisensituationen Schutz, Betreuung und Unterstützung bietet.

2. Gemeinschaftliche Umsetzung

Hansestadt, Landkreis und Stiftung verfolgen das Projekt gemeinsam und zielorientiert umzusetzen. Die Umsetzung umfasst insbesondere:

- die bauliche Herrichtung einer geeigneten Immobilie bzw. eines Neubaus,
- ein Projektcontrolling durch die Gebäudewirtschaft der Hansestadt für die bauliche Herrichtung,
- anteilige Finanzierung einer Immobilie bzw. eines Neubaus durch Hansestadt in Höhe von 1,5 Mio.€ und durch den Landkreis in Höhe von 1,0 Mio.€,
- Bereitstellung eines Grundstücks in der Dorette-von-Stern-Str./Wilhelm-Hänel-Str. im Rahmen eines Erbbaurechts durch die Hansestadt,

- die Schaffung der infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für einen dauerhaften Betrieb.

3. Rolle des Vereins

Der Verein wird als erfahrener Träger eingebunden und übernimmt, nach Fertigstellung des Zentrums, die langjährige Bewirtschaftung und inhaltliche Betreuung im laufenden Betrieb.

Weitere Vorgehensweise

Die Parteien verpflichten sich, in den kommenden Monaten die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen und eine entsprechende vertragliche Grundlage zu erarbeiten. Hinsichtlich der finanziellen Ausgestaltung bemühen sich die Parteien etwaige Dritt- oder Fördermittel für das Projekt Frauenschutzzentrum zusätzlich zu akquirieren.

Um eine zielgerichtete und konstruktive Kommunikation zwischen den Parteien sicherzustellen, benennen die Parteien feste Ansprechpartner. Sofern von einer Partei mehrere Ansprechpartner themenbezogen benannt werden, wird eine Ansprechperson je Partei als federführend festgelegt. Die genannten Ansprechpartner werden eine regelmäßig tagende Steuerungsgruppe bilden.

Die vorliegende Absichtserklärung ist nicht rechtsverbindlich, dokumentiert jedoch den ernsthaften Willen aller Beteiligten zur Realisierung des Projekts.

Lüneburg, den _____

Frau Kalisch, Oberbürgermeisterin
für die Hansestadt Lüneburg

Herrn Böther, Landrat
für den Landkreis Lüneburg

Herr Harms, Geschäftsführer
für die Marianne Bock Gedächtnis-Stiftung

Frau Lambertz, Vereinsvorstand
für den Frauen helfen Frauen e.V.